



Narkose – Was ist beachten?

Die Untersuchung kann prinzipiell unter einer sogenannten Teilnarkose durchgeführt werden. Die Teilnarkose unterscheidet sich von der Vollnarkose, dass vor dem Eingriff ein Medikament gespritzt wird, was zur Bewusstlosigkeit während der Untersuchung führt, die wesentlichen Vitalfunktionen (Atmung und Kreislauf) aber erhalten bleiben. Zum Ende des Eingriffs setzt das Bewusstsein wieder ein und die Praxis kann nach dem Eingriff aus eigener Kraft wieder verlassen werden. Diese Art der Narkose wird in der Regel gut vertragen. Ob diese durchgeführt werden kann, wird direkt vor der Untersuchung vom Untersucher entschieden.

Beachten Sie bitte, dass 6 Stunden vor der Untersuchung nicht geraucht werden darf, da es andernfalls zu schweren Narkosezwischenfällen kommen kann.

Da das Reaktionsvermögen nach der Teilnarkose eingeschränkt sein kann, ist eine selbständige Heimfahrt im PKW oder zu Fuß/mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Begleitung nicht möglich. Hierzu ist eine Begleitung erforderlich. Üblicherweise wird die Begleitung nach Abschluss der Untersuchung dazu gerufen, um eine Information über den Untersuchungsbefund zu geben. Falls es sich bei Ihrer Begleitung nicht um eine Vertrauensperson handelt oder diese aus anderen Gründen nicht dazu gerufen werden soll, informieren Sie uns bitte nach Anmeldung am Untersuchungstag. Die Begleitung sollte sich nach beendeter Untersuchung (30 Minuten nach Darmspiegelung, 15 Minuten nach Magenspiegelung) im zugewiesenen Wartebereich einfinden. Um Verzögerungen zu verhindern, bietet es sich an, direkt vor Untersuchungsstart eine Kurznachricht an den Abholer zu senden. Falls eine Begleitung nicht benannt werden kann, ist es auch möglich, ein Taxi zu rufen. Der Fahrer holt Sie direkt nach der Untersuchung aus der Praxis ab, eine Ausstellung eines Taxenscheins ist nicht möglich.